

Jahresbericht 2011 der Nationalparkstiftung Unteres Odertal

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (8), 165-167

Die wichtigste Aufgabe der Nationalparkstiftung Unteres Odertal bleibt der Flächenerwerb und die Flächenbewirtschaftung nach ökologischen Grundsätzen. Im Jahre 2011 konnte die Stiftung Kaufverträge für knapp 60 Hektar Fläche unterzeichnen. Wenn auch die Kaufpreise stärker als die Pachtzinsen steigen, so ist der Flächenerwerb nach wie vor nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen eine richtige und wichtige Initiative. Die erworbenen Flächen werden von der Nationalparkstiftung in der Regel entweder an die bisherigen Pächter weiter verpachtet – im Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes mit naturschutzfachlichen Auflagen – oder vom landwirtschaftlichen Betrieb der Stiftung selber genutzt.

Auch der eigene landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb der Nationalparkstiftung Unteres Odertal hat sich im Jahr 2011 gut entwickelt. Der Tierbestand beträgt zum Stichtag 01. Dezember 2011 28 Wasserbüffel (5 Männchen und 23 Weibchen). Erstmals weidete die gemischte Herde im Fiddichower Polder (10). Gut einsehbar vom Fahrradweg zwischen Gatow und der Teerofenbrücke boten sie auch für Touristen einen interessanten Anblick. Während also die Tiere im Sommer im Fiddichower Polder (10) weiden, stehen sie im Winterhalbjahr, wenn der Nasspolder überflutet ist, im Friedrichsthaler Polder (5/6), wo für sie inzwischen auch ein Unterstand für schlechte Winterwitterung fertig gestellt worden ist. Den Heimweg finden sie sogar alleine.

Der Marktfruchtbetrieb der Nationalparkstiftung im Süden des Unteren Odertals kann leider erst nach der Flurneuordnung als biologischer Landwirtschaftsbetrieb geführt werden, da der Flächenbesitz im Moment noch zu sehr zersplittert und nur über Pflugtausch vorübergehend zusammengeführt worden ist. Auf den Ackerflächen wurde überwiegend Weizen angebaut und gewinnbringend verkauft. Da im Wirtschaftsjahr 2011 extreme Dürreperioden und extreme Feuchtigkeitsperioden einander abwechselten, lag der landwirtschaftliche Ertrag aber niedriger als in früheren Jahren.

Erleichtert wird der Landerwerb durch den Sieg der Nationalparkstiftung Unteres Odertal, übrigens gemeinsam mit dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparkes Unteres Odertal e. V. (Nationalparkverein), über die versammelten Brandenburgischen Interessenvertreter der Großagrarier, angefangen mit der alten LPG, der heutigen Agrargenossenschaft „Odertal“ e. G. Lüdersdorf, über den Landkreis Barnim, die Landgesellschaft Sachsen Anhalt, bis hin zum Landesbauernverband und dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und damit dem Brandenburgischen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL). Strippenzieher dieser Lobbyistengruppe ist der für die Landwirtschaft zuständige MIL-Abteilungsleiter Hans Rüdiger Schubert. Mit Hilfe des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) und des

Reichssiedlungsgesetzes (RSiedlG) sollte das Vorkaufsrecht zugunsten der Agrargenossenschaft Lüdersdorf wahrgenommen werden. Die Nationalparkstiftung hatte als Landwirtschaftsbetrieb landwirtschaftliche Flächen zunächst gepachtet und dann gekauft, was der Landkreis Barnim verhindern sollte. Die Landwirtschaftsvertreter hatten behauptet, die Nationalparkstiftung betreibe keine ordnungsgemäße, leistungsfähige und gewinnorientierte Landwirtschaft, sondern Liebhaberei und Hobby. Andere in der nicht ganz einheitlichen Prozeßgegnerschar behaupteten, eine gemeinnützige Stiftung könne sowieso kein leistungsfähiger und gewinnorientierter Landwirt im Sinne des Gesetzes sein. Das zuständige Landwirtschaftsgericht in Frankfurt/Oder hatte mit Beschluss vom 21.12.2010 diesen Rechtsstandpunkt verworfen und den Kaufvertrag der Nationalparkstiftung genehmigt, mit der Begründung, die Nationalparkstiftung betreibe mit der von ihr angestrebten Versöhnung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz genau das, was der Agrarpolitik der Bundesrepublik Deutschland, festgehalten in den jährlichen Agrarberichten, entspricht. Schon allein deshalb sei der Landwirtschaftsbetrieb der Nationalparkstiftung anderen aufstockungswilligen und aufstockungsfähigen Betrieben in der Region gleichberechtigt und gleichzustellen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) hat daraufhin beim Amtsgericht Frankfurt/Oder Beschwerde eingelegt, die von diesem mit Datum vom 03.03.2011 zurückgewiesen wurde. Das Ministerium will aber auch diese Entscheidung nicht akzeptieren und hat Beschwerde beim zuständigen Brandenburgischen Oberlandesgericht eingelegt. Der Verhandlungstermin ist für den 22. März 2012 in der Stadt Brandenburg angesetzt.

Während die Brandenburger Ministerien offensichtlich, wie auch in anderen Fällen, trotz ihrer aussichtslosen Rechtsposition bis zur letzten Instanz prozessieren werden, hat die Agrargenossenschaft Lüdersdorf, die anders als die Ministerien wirtschaftlich denken und arbeiten muss, eingelenkt und arbeitet inzwischen mit der Nationalparkstiftung vernünftig und normal zusammen, wie es sich unter Nachbarn gehört. In der Fläche und der Praxis ist der Streit damit beigelegt. Wenn das Brandenburgische Landwirtschaftsministerium den juristischen Streit bis zum bitteren Ende fortsetzt, dann vor allem mit dem Versuch, dem Naturschutz verpflichtete Institutionen aus der Landwirtschaft heraus – und vor allem von den EU-Agrarfördermitteln fernzuhalten. Wegen der übergeordneten Bedeutung wurde das Urteil vom Amtsgericht Frankfurt/Oder durch den Vorstand in einer angesehenen Fachzeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (8), 255-256“ veröffentlicht (VÖSSING, A. 2011).

Anfang des Jahres wurde der Evaluationsbericht zum Nationalpark Unteres Odertal, den das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) bei Europarc in Auftrag gegeben hatte, veröffentlicht. Europarc ist die Interessenvertretung der deutschen Schutzgebietsverwaltungen und evaluiert auf deren Wunsch und nach deren Vorgaben einzelne Großschutzgebiete. Obwohl also die Zuarbeit zu diesem Evaluationsbericht im Wesentlichen von der Nationalparkverwaltung selbst stammte, gab es in dem öffentlich zugänglichen Abschlussbericht doch eine Reihe von durchaus zielführenden Forderungen an die Brandenburgische Landesregierung. Zu nennen wären hier insbesondere:

- das Abpumpen des Fiddichower Polders (10) und des Schwedter/Criewener Polders (A/B) frühestens auf Mitte Mai zu verschieben
- den gesamten Fiddichower Polder (10) in die Schutzzone I zu überführen und die Polderbewirtschaftung dort einzustellen

- das Angeln und die Gewässerunterhaltung im Nationalpark kontinuierlich zu reduzieren
- weitere Auwaldinitialmaßnahmen durchzuführen
- den Nationalparkverein in der von ihm selbst schon seit langem angebotenen Größenordnung von 2.000 - 2.500 Hektar in die Zone I einzuweisen, den Rest der Vereinsflächen aber in die Zone II
- den Abschluss des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens endlich zu beschleunigen
- den ohnehin bereits stark zersplitterten Nationalpark nicht durch weitere Baumaßnahmen wie die Bundesstraße 166 (neu) oder den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße für Küstenmotorschiffe zu zerstückeln
- die Ausnahmeregelungen in § 9 des Nationalparkgesetzes zu reduzieren.

Das sind alles Forderungen, die die Nationalparkstiftung Unteres Odertal seit vielen Jahren erhebt.

Allerdings ist trotz der beachtlichen Qualität des Endberichtes das Evaluationskomitee selbst stark verwaltungslastig besetzt gewesen, überwiegend also mit Beamten anderer Behörden. Unabhängige Naturschutzorganisationen, wie NABU und BUND waren bewusst nicht zugelassen worden. In dieser Zusammensetzung kann sich das Komitee folgerichtig im Wesentlichen Naturschutz nur staatlich verantwortet vorstellen. Der privatrechtliche, ehrenamtliche und gemeinnützige Naturschutz wurde nur am Rande wahrgenommen, die 15-jährige erfolgreiche Naturschutzarbeit der Nationalparkstiftung, aber auch des Nationalparkvereins und der Internationalpark Unteres Odertal GmbH wurden weitgehend ausgeblendet, beispielsweise die Tagungen und Kongresse der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen, das Exkursionsprogramm mit unseren wissenschaftlichen Partnerorganisationen, die Kinder- und Jugendarbeit in der Wildnisschule und das Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal, um nur einige Beispiele zu nennen. Naturschutz ist aber auch im Nationalpark keineswegs nur eine staatliche Verantwortung.

Aber gerade diese Bildungsarbeit ist für die Nationalparkstiftung und auch für den Naturschutz insgesamt von zentraler Bedeutung. Die von der Stiftung organisierten Exkursionen mit Experten aus unseren Partnerorganisationen fanden wieder regen Zuspruch, wenn auch zahlenmäßig durchaus unterschiedlich. Insgesamt besuchten die 14 Exkursionen 156 Besucher, so dass es guten Grund gibt, das Exkursionsprogramm auch im nächsten Jahr fortzusetzen. Allen beteiligten Wissenschaftlern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Anschrift des Verfassers:

DR. ANSGAR VÖSSING

Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Vorstand

Schloss Criewen

16303 Schwedt / Oder

Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info